## STADT LAGE DER BÜRGERMEISTER



# **BESCHLUSSVORLAGE**

FB/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen Nr.
Fachbereich 2	28.10.2021	BV-185/2021
FB 2/Aust		öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Lage	18.11.2021	Entscheidung

#### Betreff:

Strategische Haushaltskonsolidierung

## Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Lage beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts.
- 2. Der Rat der Stadt Lage beauftragt die Verwaltung mit der Einarbeitung der Maßnahmen in den am 28.10.2021 eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

### Sachdarstellung:

Im März 2021 hat der Rat beschlossen, sich in einer interfraktionellen Veranstaltung mit dem Thema "Strategische Haushaltskonsolidierung" zu befassen. Unter dem Vorsitz der Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses, Frau Hannen, und ihrem Stellvertreter, Herrn Löhning, haben Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sowie der Verwaltungsvorstand über Möglichkeiten einer strategischen Haushaltskonsolidierung diskutiert und beraten. Als <u>Ergebnis der Beratungen</u> sind verschiedene Maßnahmen identifiziert worden, die in der **Anlage 1** aufgeführt sind; diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die angestrebten Konsolidierungsvorschläge **entlasten** den Haushalt deutlich um rund 2,3 Mio. € in 2022, 3,0 Mio. € in 2023 sowie 3,1 Mio. € in 2024 und 2025 (Verbesserungen bei den Ansätzen im Vergleich zu den Ansätzen für die Finanzplanungsjahre aus dem Haushalt 2021, siehe Anlage 2). Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

#### Ergebnisplan:

Es werden 7 Vorschläge zur Verringerung der Aufwendungen vorgelegt (A1 bis A7).

- A1 Reduzierung der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte um 25 %: Die Anwendung der leistungsorientierten Bezahlung ist im Tarifvertrag festgelegt. Für die verbeamteten Beschäftigten ist dies keine gesetzliche Verpflichtung. Es werden Einsparungen von rund 13.000 € erwartet.
- A2 Reduzierung Stadtarchiv auf 0,5 Stellenanteile: Es werden Einsparungen von rund 33.000 € erwartet.

- A3 Wiedereinführung der Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung (außerhalb Innenstadtkern zwischen 0 Uhr und 5 Uhr): Die Nachtabschaltung soll zu Einsparungen von rund 45.000 € führen. Der Innenstadtbereich ist hiervon ausgeschlossen.
- <u>A4 Reduzierung Rentenberatung auf 0,75 Stellenanteile</u>: Die Reduzierung wird Einsparungen von rund 12.500 € pro Jahr bringen. Nach Ansicht der Verwaltung ist hier eine weitere Reduzierung nicht möglich.
- <u>A5 Verzicht auf Leerstandsmanagement</u>: Die freiwillige Leistung soll zu Einsparungen in Höhe von 5.000 € führen.
- A6 Reduzierung Mitgliedsbeitrag Stadtmarketingverein: Der bisherige Beitrag wird um 10.000 € reduziert.
- <u>A7 Reduzierung Personalaufwendungen ab 2023</u>: Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparungen bei Personalaufwendungen zu prüfen. Ziel ist es, jährlich 200.000 € einzusparen.

Darüber hinaus werden 4 Vorschläge für Ertragssteigerungen vorgelegt (B1 bis B4).

- <u>B1 Grundsteuer A Anpassung auf den fiktiven Hebesatz = 247 v. H.</u>: Die Stadt Lage hat sich die letzten Jahre bei den Hebesätzen an den fiktiven Hebesätzen aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) orientiert. Der bisherige Hebesatz beträgt 223 v. H. und wird auf 247 v. H. erhöht. Damit bleibt es bei der Grundsteuer A beim fiktiven Hebesatz. Die Erhöhung macht rund 9.500 € aus. (Hinweis: In 2023 werden voraussichtlich die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer in einem zweiten Schritt erhöht. Sollte die Grundsteuer A in 2023 nicht erhöht werden, würde dies zu Lasten der Schlüsselzuweisungen gehen).
- <u>B2 Grundsteuer B Erhöhung auf den lippischen Durchschnitt</u>: Der Hebesatz beträgt aktuell 443 v. H. und entspricht dem fiktiven Hebesatz aus dem GFG 2021. Mit dem GFG 2022 erhöht sich der Hebesatz auf 479 v. H. Der durchschnittliche Hebesatz in Lippe liegt bei 529 v. H. Dieser wird ab 2022 angewendet. Es werden zusätzliche Erträge von rund 900 T€ erwartet.
- B3 Gewerbesteuer Erhöhung auf den lippischen Durchschnitt: Der Hebesatz beträgt aktuell 418 v. H. und entspricht dem fiktiven Hebesatz aus dem GFG 2021. Der durchschnittliche Hebesatz in Lippe liegt bei 444 v. H. Dieser wird ab 2022 angewendet. Auf Basis des Haushaltsansatzes für das Jahr 2021 würde dies eine Ertragssteigerung um rund 600 T€ bedeuten. Durch die voraussichtlich günstigere wirtschaftliche Entwicklung ab dem Jahr 2022 werden zusätzliche Erträge zwischen 1,1 und 1,8 Mio. € erwartet.
- B4 Pauschale Erhöhung der Ertragspositionen auf den lippischen Durchschnitt: Für alle weiteren beeinflussbaren Ertragspositionen wird die Verwaltung beauftragt, geringere Ertragspositionen auf den lippischen Durchschnitt zu erhöhen und die übrigen zu belassen (Zielwert 100 T€). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssen zum Teil Vergleiche erstellt werden. Soweit diese bereits vorliegen, erfolgt zeitnah eine Auswertung. Zum Beispiel liegt die Stadt Lage bei der Hundesteuer über dem lippischen Durchschnitt.

### Finanzplan:

- <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>: Die oben aufgeführten Vorschläge führen in gleicher Höhe zu Verbesserungen im Finanzplan.
- <u>C1 Verzicht auf die dritte geplante Kugelstoßanlage am Werreanger</u>: Mit dem Verzicht werden Investitionen von 50.000 € in 2022 eingespart und keine Darlehensaufnahme in dieser Höhe notwendig. In den Folgejahren entstehen keine weiteren Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen).
- C2 Verzicht auf Naturrasenspielfeld am Werreanger (ausschließlich Diskus- und Hammerwurfring neu erstellen): Durch die Konzentration auf die Leichtathletikanlagen werden die geplanten Gesamtinvestitionen um rund 150.000 € verringert. In den Folgejahren entstehen keine weiteren Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen).

Die Maßnahmen stellen einen ersten wichtigen Schritt dar, um einen dauerhaft ausgeglichenen und nachhaltigen Haushalt zu erreichen. Sie helfen, das Eigenkapital möglichst stabil zu halten, und sind Voraussetzung dafür, dass Kassenkredite mittelfristig zurückgeführt werden können.

Der Erfolg der Maßnahmen und deren Umsetzung hängt davon ab, dass sich auch die Rahmenbedingungen günstig entwickeln. Davon unabhängig kann festgestellt werden, dass ohne tiefgreifende und wirksame Entscheidungen ein Haushaltssicherungskonzept droht.

Nach Beschluss durch den Rat am 18.11.2021 werden die Änderungen im Haushalt eingearbeitet und über die Veränderungsliste dem Rat zum Beschluss über die Haushaltssatzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja 🖂	Nein 🗌	
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan veranschlagt:		Ja 🗌	Nein ⊠	
Auswirkungen Klimaschutz?	Positiv	Negativ	Neutral ⊠	
Gez.		Gez.		
Matthias Kalkreuter		I.A. Uwe Aust		
Bürgermeister		Kämmerer		